

## Mehr Handlungsfreiheit für die ARGEN - Bundesverfassungsgericht macht Druck

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Neuregelung der Hartz-IV-Verwaltung erklärt die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Angelika Birk**:

Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichtes übt Druck auf den Bundesgesetzgeber aus. Die Doppelzuständigkeit in den regionalen Arbeitsagenturen ist verfassungswidrig. Nun muss geregelt werden, wer vor Ort Chefin sein soll: Arbeitsagentur oder Kommune.

Damit steigen die Chancen für eine höhere Arbeitseffektivität vor Ort deutlich. In Schleswig-Holstein können wir von den Erfahrungen aus den Optionskreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg lernen. Klare Zuständigkeiten führen zu mehr Entscheidungsfreudigkeit, schnelleren Problemlösungen und stringenteren Handlungskonzepten. Das wirkt sich positiv auf die Arbeitssuchenden, auf die MitarbeiterInnen und den örtlichen Arbeitsmarkt aus.

Die Grünen Schleswig Holsteins waren über die Doppelzuständigkeit der ARGEN nie glücklich haben sich daher von Anfang an für eine kommunale Lösung eingesetzt. Durch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bekommt auch unser Grüner Landtagsantrag „Mehr Handlungsfreiheit für die ARGEN“ Rückenwind. Die Beratung im Sozialausschuss des Landtages kann nun zügig abgeschlossen werden.

\*\*\*